

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

**ANDREA ABRAHAM
CYNTHIA CRISTINA STEINER**

Zugehörigkeit zu biografisch belasteten Vätern als ausgeprägte familiäre Ambivalenzerfahrung.
Eine qualitative Studie zur Perspektive betroffener Töchter
(S. 256-271)

Andrea Abraham/Cynthia Cristina Steiner

Zugehörigkeit zu biografisch belasteten Vätern als ausgeprägte familiäre Ambivalenzerfahrung

Eine qualitative Studie zur Perspektive betroffener Töchter

1 Einleitung und Forschungsstand

1.1 Fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahmen und deren intergenerationalen Folgen

Historische
Fremdplatzie-
rungen

Dieser Beitrag handelt von den intergenerationalen Folgen biografischer Zäsuren. Am Beispiel von Männern, die in der Schweiz bis in die 1980er Jahre fürsorgerisch begründete Zwangsmassnahmen wie Anstaltseinweisungen, Fremdplatzierungen und Verdingung¹ erlebt haben, zeigt er die Folgen für die Beziehung zu ihren Töchtern auf. Von diesen Eingriffen waren in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert hunderttausende Menschen betroffen. Die zahlreichen aufarbeitenden Forschungen verdeutlichen, dass bestimmte Faktoren die Wahrscheinlichkeit erhöhten, Betroffene solcher Massnahmen zu werden. Dazu gehörten beispielsweise Armut, ein als unkonventionell erachteter Lebensstil der Eltern, der als verwahrlost bezeichnete Zustand des Kindes, Alkoholismus der Eltern, Bildungsferne der Eltern, voreheliche Schwangerschaft der Mutter, kulturelle Diversität, oder die Verwitwung eines Elternteils (Ammann/Schwendener, 2019; Huonker, 2014; Mazza Muschietti, 2016). Diese Begründungen verweisen auf die Relevanz des sozio-ökonomischen Status für die damaligen Fremdplatzierungen und Zwangsmassnahmen. Sie waren eingebettet in die Schweizer Familienpolitik des 19./20. Jahrhunderts, die sich durch »die Verschränkung von Hilfe mit sozialer Kontrolle im Sinne des bürgerlichen Familienideals« charakterisierte (Lüscher, 2016b: 68). Die wissenschaftliche Aufarbeitung zeigt, dass die Kinder- und Jugendjahre vieler dieser Menschen geprägt waren von Strafen, Demütigung, Sadismus, religiöser Indoktrination, mangelhafter Schulbildung, Einsamkeit, Lieblosigkeit, körperlicher und psychischer Gewalt, sexuellem Missbrauch und Stigmatisierungen (Zöller/Gautschi/Abraham, 2021).

Die in der Schweiz bis 1981² durchgeführten, fürsorgerisch begründeten Zwangsmassnahmen unterbrachen familiäre und geografische Zugehörigkeiten mit potenziell traumatisierenden Folgen, wie Brüchen des Selbst und der Beziehungs-

1 Verdingkinder wurden den Eltern entzogen oder von diesen weggegeben und unter der Bedingung auf Bauernhöfen untergebracht, dass sie »zur Mitfinanzierung ihrer Unterbringung vor Ort Arbeit zu erbringen hatten« (Weber, 2014: 257). Dabei erlebten viele Verdingkinder ausgeprägte Gewalt, die Missachtung basaler kindlicher Bedürfnisse und die Vorenthaltung von Bildung. Diese Form der Fremdplatzierung wurde mindestens bis in die 1960er Jahre praktiziert.

2 Erst auf internationalen Druck hin wurde diese Praxis fürsorgerisch begründeter, aber rechtlich und ethisch unhaltbarer Zwangsmaßnahmen 1981 eingestellt.